

Rechtsanwältin Carola Dörfler-Collin

Frau Dörfler-Collin ist Rechtsanwältin und wurde nach ihrem Studium in Erlangen und der Referendarzeit 1985 als Rechtsanwältin zugelassen.

Frau Dörfler-Collin ist seit 1991 selbstständig und befasst sich auch seit diesem Zeitpunkt bereits überwiegend mit Baurecht.

Später legte sie die Prüfung als Fachanwältin für Bau- und Architektenrecht ab, was zum einen das Bestehen mehrerer theoretischer Prüfungen bedeutet und zum anderen den Nachweis einer erheblichen Fallanzahl durchgeführter Baurechtsfälle aus verschiedenen Gebieten.

Danach erwarb sie noch die Zusatzspezifikation durch eine weitere Zusatzausbildung als »Schlichterin und Schiedsrichterin in Bausachen«.

Sie war des Weiteren mehrere Jahre als Lehrbeauftragte an der Georg-Simon-Ohm-Hochschule für das Fachgebiet Baurecht bei der Ausbildung der Architekten tätig.

Das Anliegen, das nicht immer einfache Gebiet des Baurechts auch Nichtjuristen zu vermitteln, insbesondere durch praxisnahe und verständliche Vorstellung des Rechts, führte dazu, dass sie als Referentin mehrere Jahre bei der Handwerkskammer tätig war. Sie veröffentlichte auch ein (mittlerweile vergriffenes) Buch »Baurecht für den Praktiker« und vermittelt bei zahlreichen Seminaren für Nichtjuristen Baurecht, so bei Inhouseseminaren großer Firmen, z.B. für deren Bauleiter, oder auch bei Seminaren für die Bayerische Architektenkammer.

Schon bei der Vorgängerzeitschrift des Bausachverständigen »Arconis« veröffentlichte sie baurechtliche Artikel, auch nach der Zusammenlegung mit der Zeitschrift »BIS – Der Bau- und Immobiliensachverständige«. Später wurde die Zeitschrift dann in »Der Bausachverständige« umbenannt.

Die Tätigkeit als Rechtsanwältin im Baurecht und der Kontakt in Gerichtsver-

RAin Carola
Dörfler-Collin



Hauptstr. 24
91154 Roth
Tel. 09171/82 56 588
Fax 09171/82 56 586
info@doerfler-collin.de
www.doerfler-collin.de

fahren mit Sachverständigen führt dazu, dass für sie offensichtlich ist, dass das Verständnis eines Rechtsanwalts von Technik sowie von Technikern (Sachverständigen) auch vom Recht hohe Bedeutung für beide Tätigkeiten hat.

Das Grundverständnis des jeweils anderen Gebietes erscheint für eine sinnvolle und zielführende, insbesondere zu praktischen Lösungen führende Tätigkeit unabdingbar.

Die Zeitschrift »Der Bausachverständige« vermittelt durch ihre Vielfältigkeit sowohl für Sachverständige als auch für Techniker und Juristen Kenntnisse in den eigenen Gebieten, aber auch Verständnis für die jeweils anderen Gebiete.